



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 31.05.2022

Schutz und Warnung der Zivilbevölkerung in Unterfranken

Der Ukraine-Konflikt hat den Krieg zurück nach Europa getragen. Es besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass die NATO in die Kampfhandlungen hineingezogen wird, womit sich auch für Deutschland und Bayern die Gefahr feindlicher Angriffe akut erhöht hat.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang für die Bevölkerung in einem solchen Fall Schutzanlagen zur Verfügung stehen. Einem Bericht von merkur.de zufolge gibt es überhaupt keine funktionstüchtigen Schutzräume mehr (Link: www.merkur.de¹).

Auch die Frage, ob vor Luftangriffen rechtzeitig gewarnt werden kann, ist angesichts der bedrohlichen Weltlage von Bedeutung. Nach den Hochwasser-Katastrophen im Sommer 2021 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, dass in Bayern 26 000 Sirenen wieder in Betrieb genommen werden sollen, „um in Zukunft vor Gefahrenlagen und Katastrophen warnen zu können“ (Link: www.br.de²).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele funktionstüchtige öffentliche Schutzräume (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) stehen derzeit im Regierungsbezirk Unterfranken zur Verfügung? 3
- 1.2 Wo befinden sich die Standorte dieser Schutzräume? 3
- 1.3 Über wie viele private Schutzräume in Unterfranken (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) hat die Staatsregierung Kenntnis? 3
- 2.1 Wie viele sowohl unter- als auch überirdische Räume (Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc.) (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) könnten im Regierungsbezirk Unterfranken kurzfristig als Luftschutzanlagen nutzbar gemacht werden? 4

1 <https://www.merkur.de/bayern/bayern-ukraine-krieg-bunker-atombunker-hochbunker-muenchen-nuernberg-fuerth-weltkrieg-91403432.html>

2 <https://www.br.de/radio/bayern1/sirenen-100.html>

2.2	Plant die Staatsregierung die Reaktivierung und/oder den Aufbau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung in Unterfranken (falls ja, bitte die Planungen konkret umschreiben)?	4
2.3	Falls 2.2 verneint wird: Weshalb verfolgt die Staatsregierung solche Planungen nicht (bitte ausführlich begründen)?	4
3.1	Wie viele funktionstüchtige Warnsirenen gibt es aktuell in Unterfranken?	4
3.2	Ist mit den Kapazitäten dieser Warnsirenen eine flächendeckende Warnung der Zivilbevölkerung in Unterfranken möglich?	4
3.3	Sind diese Warnsirenen technisch auch auf Signale, die vor Luftangriffen warnen, ausgelegt?	4
4.1	Wie viele Warnsirenen sind seit der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder (siehe Vorbemerkung) zusätzlich in Unterfranken in Betrieb genommen worden?	5
4.2	Welche Bestände an staatlichen Lebensmittel-Notfallreserven sind aktuell im Regierungsbezirk Unterfranken vorhanden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Hinblick auf Frage 4.2

vom 11.08.2022

- 1.1 Wie viele funktionstüchtige öffentliche Schutzräume (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) stehen derzeit im Regierungsbezirk Unterfranken zur Verfügung?**
- 1.2 Wo befinden sich die Standorte dieser Schutzräume?**
- 1.3 Über wie viele private Schutzräume in Unterfranken (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) hat die Staatsregierung Kenntnis?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Unterfranken befinden sich noch zwölf öffentliche Schutzräume, bei denen der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz im Verteidigungsfall für den Schutz der Bevölkerung ein Nutzungsrecht hat und die dazu noch der Zivilschutzbindung unterliegen. Sie sind auf zusammen 10 131 Plätze ausgelegt und befinden sich in Aschaffenburg und Schweinfurt sowie in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Miltenberg, Röhn-Grabfeld und Würzburg.

Generell kann aber auch bei solchen noch der Zivilschutzbindung unterliegenden öffentlichen Schutzräumen nicht davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Nutzung unmittelbar realisiert werden kann. Im Zusammenhang mit der 2007 getroffenen Entscheidung, die Schutzraumkonzeption aufzugeben und alle Schutzräume aus der Zivilschutzbindung zu entlassen, war auch deren dazu notwendige Wartung und Instandhaltung eingestellt worden.

Über sonstige Schutzräume wie die hier angefragten Schutzräume in privater Hand hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Alle von privater Hand errichteten Hauschutzräume mit Zivilschutzbindung wurden im Gefolge der Aufgabe des Schutzkonzepts auf Veranlassung des Bunds auch in Bayern bereits 2010 flächendeckend aus der Zivilschutzbindung entlassen.

- 2.1 Wie viele sowohl unter- als auch überirdische Räume (Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc.) (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) könnten im Regierungsbezirk Unterfranken kurzfristig als Luftschutzanlagen nutzbar gemacht werden?**
- 2.2 Plant die Staatsregierung die Reaktivierung und/oder den Aufbau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung in Unterfranken (falls ja, bitte die Planungen konkret umschreiben)?**
- 2.3 Falls 2.2 verneint wird: Weshalb verfolgt die Staatsregierung solche Planungen nicht (bitte ausführlich begründen)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteidigung und damit auch die Zivile Verteidigung mit dem Zivilschutz und dem Schutz der Bevölkerung samt Schutzbau fällt in die Zuständigkeit des Bunds.

Es obliegt daher dem Bund, zu prüfen und zu entscheiden, ob und wie die in der Anfrage genannten Räume wie Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc. kurzfristig als Luftschutzanlagen für den Verteidigungsfall nutzbar gemacht werden.

Gleiches gilt für die Reaktivierung und den Aufbau von Schutzräumen. Bei entsprechenden Vorhaben des Bunds würden die Länder im Auftrag des Bunds tätig werden.

Aktuell hat der Bund entschieden, das Rückbaukonzept für die öffentlichen Schutzräume zu prüfen und als einen ersten Schritt gemeinsam mit den Ländern zeitnah eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume vorzunehmen.

- 3.1 Wie viele funktionstüchtige Warnsirenen gibt es aktuell in Unterfranken?**

In Unterfranken wurden von den Gemeinden rund 1400 Sirenen gemeldet.

- 3.2 Ist mit den Kapazitäten dieser Warnsirenen eine flächendeckende Warnung der Zivilbevölkerung in Unterfranken möglich?**

Derzeit ist eine flächendeckende Warnung mit Sirenen nicht möglich. Durch das aktuell laufende Sonderförderprogramm Sirenen, welches mit Fördermitteln des Bunds finanziert wird, wird die Zahl der nutzbaren Sirenen zur Warnung der Bevölkerung weiter erhöht.

- 3.3 Sind diese Warnsirenen technisch auch auf Signale, die vor Luftangriffen warnen, ausgelegt?**

Ein separates Warnsignal vor Luftangriffen, wie dies in den Zeiten des sogenannten Kalten Kriegs vorhanden war, gibt es gemäß der Verordnung über öffentliche Schallzeichen in Bayern nicht. Für solche Gefahren gibt es den Alarm, der die Bevölkerung veranlasst, anlässlich schwerer Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf Rundfunkdurchsagen zu achten (Signalton: Heulton von einer Minute Dauer). Dieser Warnton

kann von Sirenen emittiert werden, deren Ansteuerung digital erfolgt. Alte Motorsirenen (sofern nicht auf digitale Ansteuerung umgerüstet) werden in der Regel für die Alarmierung der Feuerwehr verwendet.

4.1 Wie viele Warnsirenen sind seit der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder (siehe Vorbemerkung) zusätzlich in Unterfranken in Betrieb genommen worden?

Die Abwicklung der Förderverfahren wird von den Regierungen durchgeführt. Die Regierung von Unterfranken hat aktuell rund 260 Maßnahmen zugestimmt, darunter auch einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

4.2 Welche Bestände an staatlichen Lebensmittel-Notfallreserven sind aktuell im Regierungsbezirk Unterfranken vorhanden?

Der Bund betreibt für die Bundesrepublik Deutschland staatliche Vorratshaltung, kauft die Vorräte, hat das alleinige Verfügungsrecht darüber und finanziert die Lagerung. Die nationalen Krisenvorräte – Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch (Zivile Notfallreserve) sowie Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve Getreide) – werden an ca. 150 geheimen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland gelagert. Die in Bayern gelagerten Vorräte sind nicht ausschließlich für die Verwendung in Bayern vorgesehen, sondern können vom Bund auch für die Versorgung z.B. der angrenzenden Länder eingesetzt werden.

Der Freistaat Bayern betreibt keine eigene Lagerhaltung. Gemäß § 8 Abs. 2 Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG), der für die Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall einschlägigen bundesgesetzlichen Regelung, können die obersten Landesbehörden – in Bayern das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – nach Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Lieferungen von Erzeugnissen anfordern. Im Rahmen der verfügbaren Vorräte entscheidet die BLE dann über die Verteilung der Vorräte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.